

---

## Reglement über die Facharbeit

---

### 1. Grundlagen

<sup>1</sup> Die rechtliche Grundlage bilden das Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen (EDK), die Rahmenlehrpläne (EDK), die Lehrpläne der Kantonsschule Aauserschwyz (KSA), SRKSA 220.20, das Mittelschulgesetz, SRSZ 623.110, das Reglement über die Notengebung und die Promotion an den Fachmittelschulen, SRSZ 624.412, das Reglement über die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen, SRSZ 624.413, und das Reglement über die Notengebung an der Fachmittelschule, SRKSA 320.10.

### 2. Einleitung

<sup>1</sup> Die Facharbeit bzw. die selbständige Arbeit hat zum Ziel, den Nachweis zu erbringen, dass Schülerinnen und Schüler fähig sind, ein bestimmtes Thema selbständig zu bearbeiten bzw. kreativ zu gestalten und das Ergebnis zu präsentieren. Sie wird vor der Abschlussprüfung abgeschlossen und evaluiert. Thema und Bewertung sind im Fachmittelschulenausweis enthalten.

<sup>2</sup> Auszug aus dem § 7 des Reglements über die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen, *SRSZ 624.413 Selbstständige Arbeit*:

*Im Rahmen einer selbstständigen Arbeit sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie fähig sind, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus den Lernbereichen der Allgemeinbildung oder aus dem berufsfeldbezogenen Bereich selbstständig zu lösen und zu präsentieren.*

*Das Verfassen der selbstständigen Arbeit und die Präsentation erfolgen innerhalb eines klar definierten Zeitraums und werden von einer oder mehreren Lehrpersonen begleitet. Die KSA erlässt dazu eine Wegleitung.*

*Bei der Bewertung der selbstständigen Arbeit werden die erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen berücksichtigt.*

<sup>3</sup> Alle Facharbeiten werden zur Überprüfung der korrekten und vollständigen Angabe der Quellen mit Hilfe einer Software (Plagiatserkennungstool) geprüft.

### 3. Voraussetzung

<sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler erhalten bis Ende des 1. Semesters des 2. FMS-Jahres in den einzelnen Fächern eine fachbezogene Basiseinführung in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Fachschaften legen den detaillierten Inhalt und den genauen Zeitpunkt selbstständig fest.

<sup>2</sup> Die Fachschaft Deutsch vermittelt die Grundlagen des Zitierens, der Interviewtechnik sowie der Hypothesenbildung. Die KSA kann im 2. FMS-Jahr ein Freifach führen, wie eine Facharbeit zu bearbeiten ist.

#### 4. Thema

- <sup>1</sup> Die Schülerin bzw. der Schüler wählt das Thema in enger Absprache mit der gewählten Betreuerin bzw. dem Betreuer selber aus. Die Betreuerin bzw. der Betreuer entscheidet, ob sie / er die Betreuungsaufgabe übernehmen möchte. Eine Absprache erfolgt erst nach dem Start zur selbständigen Arbeit.
- <sup>2</sup> Das Thema für die Facharbeit muss so gewählt werden, dass die Arbeit als Grundlage für die pädagogische Fachmaturaarbeit dient.
- <sup>3</sup> Die Arbeit kann in allen an der KSA angebotenen Fächern oder fächerübergreifend durchgeführt werden. Sie muss zwingend einen fachwissenschaftlichen Bezug enthalten.
- <sup>4</sup> Das Thema kann vorzugsweise einzeln oder in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer in Partnerarbeit erarbeitet werden.
- <sup>5</sup> Das geistige Eigentum (Urheberrechte, Copyright) an selbständigen Arbeiten liegt bei den Verfassern.
- <sup>6</sup> Die Facharbeit steht der Öffentlichkeit in der Bibliothek der KSA zur Verfügung. Die Grundsätze des Persönlichkeits- und Datenschutzes sind einzuhalten.

#### 5. Arbeitsjournal

- <sup>1</sup> Zur selbständigen Arbeit gehört es, ein separates Arbeitsjournal zu führen, in welchem der Arbeitsprozess der selbständigen Arbeit und deren Konzept zur Präsentation dokumentiert wird. Das Arbeitsjournal beinhaltet fortlaufend Überlegungen darüber, wie die Arbeit erstellt und welche Lernziele erreicht wurden, konzeptionelle Unterlagen, eine ständige Reflexion der Gedankengänge sowie den Arbeits- und Zeitplan.
- <sup>2</sup> Die Form der Abgabe des Arbeitsjournals erfolgt in Absprache mit der betreuenden Lehrperson. Das Arbeitsjournal wird nicht veröffentlicht. Es dient der betreuenden Lehrperson für die Beurteilung des Arbeitsprozesses.

#### 6. Mündliche Präsentation

- <sup>1</sup> Die Facharbeit wird im September des 1. Semesters des 3. FMS-Jahres mündlich präsentiert. Die Präsentation entspricht in ihrer Art und Weise einer mündlichen Prüfung.
- <sup>2</sup> Die mündliche Präsentation dauert 15 bis 20 Minuten. Anschliessend stehen 5 bis 10 Minuten zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Die gesamte Präsentation dauert höchstens 25 Minuten. Bei einer Partnerarbeit dauert die Präsentation doppelt so lange.
- <sup>3</sup> Die Betreuerin bzw. der Betreuer stellt gezielte und zu bewertende Fachfragen zur Facharbeit.
- <sup>4</sup> Die Präsentation umfasst überwiegend die Kernaussage bzw. den Themenschwerpunkt der selbständigen Arbeit sowie die Vermittlung der wesentlichen Resultate der Arbeit. Das Präsentationsniveau wird für ein Fachpublikum angesetzt. Sie ist öffentlich.

#### 7. Betreuung

- <sup>1</sup> Jede Facharbeit wird von einer Lehrperson oder ausnahmsweise von zwei Lehrpersonen der KSA betreut. Die Schulleitung kann Ausnahmen vorsehen, z.B. spezielle Fachexperten. Die betreuende Lehrperson wird für ihre Arbeit entschädigt. Eine Lehrperson kann an der KSA gleichzeitig maximal 7 Arbeiten (Maturaarbeit, Facharbeit oder Fachmaturaarbeit), davon maximal 5 Matura- und Facharbeiten betreuen.
- <sup>2</sup> Die Zusage an eine Schülerin bzw. einen Schüler, eine Arbeit zu betreuen, darf erst nach dem *Startschuss* Ende Oktober und muss spätestens Mitte Dezember mit der Abgabe der *Ver einbarung* erfolgen.

<sup>3</sup> Die Betreuerin bzw. der Betreuer verlangt von der Schülerin bzw. dem Schüler die Disposition der selbständigen Arbeit. Dies dient der wissenschaftlichen Betreuung der selbständigen Arbeit. Die Betreuerin bzw. der Betreuer begleitet auf Distanz den ganzen Arbeitsprozess. Es ist nicht statthaft, Auszüge oder die ganze Facharbeit vor der definitiven Abgabe zu beurteilen oder zu korrigieren. Insbesondere gehört es nicht zu den Aufgaben der betreuenden Lehrperson, Stil, Rechtschreibung und Zitierweise einer Arbeit vor dem Abgabetermin zu korrigieren oder provisorisch zu beurteilen. Die betreuende Lehrperson kann jedoch summarisch auf Stärken und Mängel hinweisen.

<sup>4</sup> Die betreuende Lehrperson bewertet die Facharbeit, die Präsentation und den Arbeitsprozess nach vorweg festgelegten und der Schülerin bzw. dem Schüler bekannten Kriterien und Bewertungsrastern.

<sup>5</sup> Die betreuende Lehrperson führt ein Betreuungskurzprotokoll, in welchem die Besprechungstermine und deren Inhalt festgehalten werden. Es sind mindestens vier Besprechungstermine anzusetzen, d.h. je einer zur Themeneingrenzung, zur Besprechung der Disposition und der eigenen Untersuchung bzw. praktischen Arbeit sowie einer zur Eröffnung der Bewertung.

<sup>6</sup> Die betreuende Lehrperson beurteilt auf Antrag der Schülerin bzw. des Schülers, wie weit eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, Fachhochschulen oder Universitäten für eine eigenständige Facharbeit zulässig ist.

## 8. Bewertung

<sup>1</sup> Bewertet werden die schriftliche Arbeit inkl. Produkt der Facharbeit und der Arbeitsprozess (zusammen 2/3 der Gesamtnote) als eine Teilnote sowie die mündliche Präsentation (1/3 der Gesamtnote) durch die betreuende Lehrperson als zweite Teilnote. Eine Zweitbeurteilung bzw. die Teilnahme einer zweiten Fachlehrperson während der mündlichen Präsentation ist auf Antrag der betreuenden Lehrperson möglich. Es lässt sich daraus kein Anspruch ableiten.

<sup>2</sup> Die Bewertungskriterien werden vor Beginn der Arbeit mit der Schülerin bzw. dem Schüler besprochen und transparent gemacht. Die Kriterien umfassen im Wesentlichen den Problembezug, Arbeitsmethode und -prozess, Argumentation, fachliche und sprachliche Kompetenz, Eigenständigkeit, Originalität, Formales und Präsentationstechnik.

<sup>3</sup> Die betreuende Lehrperson bespricht mit der Schülerin bzw. dem Schüler die Beurteilung der Facharbeit frühestens nach der Präsentation und spätestens bis zum Notenabgabetermin. Die Schülerin bzw. der Schüler erhält die Bewertung in einer schriftlichen Berichtsform zugänglich der gesetzten Note und ein Exemplar der selbständigen Arbeit mit Randnotizen.

<sup>4</sup> Facharbeiten, die als Partnerarbeit geschrieben wurden, werden gemeinsam mit der gleichen Bewertung beurteilt.

<sup>5</sup> Die Leistung der selbständigen Arbeit wird in Form einer eigenen Fachnote bewertet. Die Note ist für das Bestehen des FMS-Abschlusses relevant und wird ebenso mit dem Thema der selbständigen Arbeit im Fachmittelschulenausweis aufgeführt und als selbständige Note gewichtet.

## 9. Sanktionen

<sup>1</sup> Mit der *Vereinbarung für die Facharbeit* zwischen der betreuenden Lehrperson und der Schülerin bzw. dem Schüler wird die Zusammenarbeit bestätigt und der Verwendung des Plagiatserkennungstools zugestimmt. Die Abgabe erfolgt jeweils Ende des 1. Semesters des 2. FMS-Jahres.

<sup>2</sup> Die Schülerin bzw. der Schüler gibt eine schriftliche Bestätigung mit einer Unterschrift ab, dass die Facharbeit selbstständig erstellt wurde und alle verwendeten Quellen angegeben wurden. Diese Eigenständigkeitserklärung ist als eigener Teil am Schluss in der Facharbeit zu integrieren.

<sup>3</sup> Wer betrügt, hat mit einem Disziplinarverfahren nach dem Mittelschulgesetz, SRSZ 623.110, zu rechnen. Die Benotung erfolgt nach dem Reglement über die Notengebung an der Fachmittelschule, SRKSA 320.10.

<sup>4</sup> Der Abgabetermin (Tag und Uhrzeit) muss eingehalten werden. Ist dies nicht der Fall, so bewertet die Fachlehrperson den im Zeitpunkt des Abgabetermins erreichten Stand der Facharbeit (unvollständige Facharbeit), oder die verspätet eingereichte Facharbeit (vollständige Facharbeit, inkl. Produkte und elektronische Version). Dabei erfolgt ein Notenabzug einer halben Note ab Abgabetermin für jeden angeschnittenen Kalendertag.

## **10. Repetierende bzw. Wiedereintretende**

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler mit einer laufenden Facharbeit, welche nach dem 1. Semester der 2. Klasse das Schuljahr repetieren, können wählen, ob sie ihre Facharbeit abrechnen oder weiterführen möchten. Schülerinnen und Schüler, welche nach dem 2. Semester der 2. Klasse repetieren, schliessen ihre Facharbeit zum vorgesehenen Zeitpunkt ab.

<sup>2</sup> Bei Abbruch der Arbeit wird im darauffolgenden Schuljahr nach dem Kick-off die Arbeit mit einem neuen Thema begonnen. Die Betreuungsperson kann dieselbe oder eine andere sein, darf aber in jedem Fall erst nach dem Kick-off angefragt werden.

<sup>3</sup> Bei Repetierenden bzw. Wiedereintretenden, die eine Facharbeit mit einer Note von 5 oder höher abgeschlossen haben, wird die Note für das Fachmaturazeugnis übernommen. Repetierende, welche den notwendigen Notenwert nicht erzielt haben, müssen die Arbeit überarbeiten und nochmals präsentieren. Bei Einverständnis der Betreuungsperson kann die bestehende Arbeit überarbeitet oder ein neues Thema (sowie eine neue Betreuungsperson) gewählt werden. Im Falle einer Überarbeitung der bisherigen Arbeit muss das Thema modifiziert werden. Die Abgabetermine werden von der Schulleitung festgelegt.

## **11. Rechtsmittel**

<sup>1</sup> Die Schulleitung ist die Rekursinstanz. Sie bestimmt über eine Zweitbeurteilung der Facharbeit.

<sup>2</sup> Die Rekursfrist läuft 20 Tage nach der Bekanntgabe der Bewertung der Facharbeit ab. Der Rekurs ist der Schulleitung schriftlich und mit Begründung einzureichen.

## **Die Schulleitung**

Genehmigt an der Schulkonferenz vom 23. Oktober 2014,  
revidiert an der Schulkonferenz vom 27. Oktober 2016,  
revidiert an der Schulkonferenz vom 10. Januar 2019,  
revidiert am FM-Konvent vom 5. September 2019,  
revidiert an der Schulkonferenz vom 16. September 2019,  
revidiert am FM-Konvent vom 13. April 2021.